

STADT TWISTRINGEN

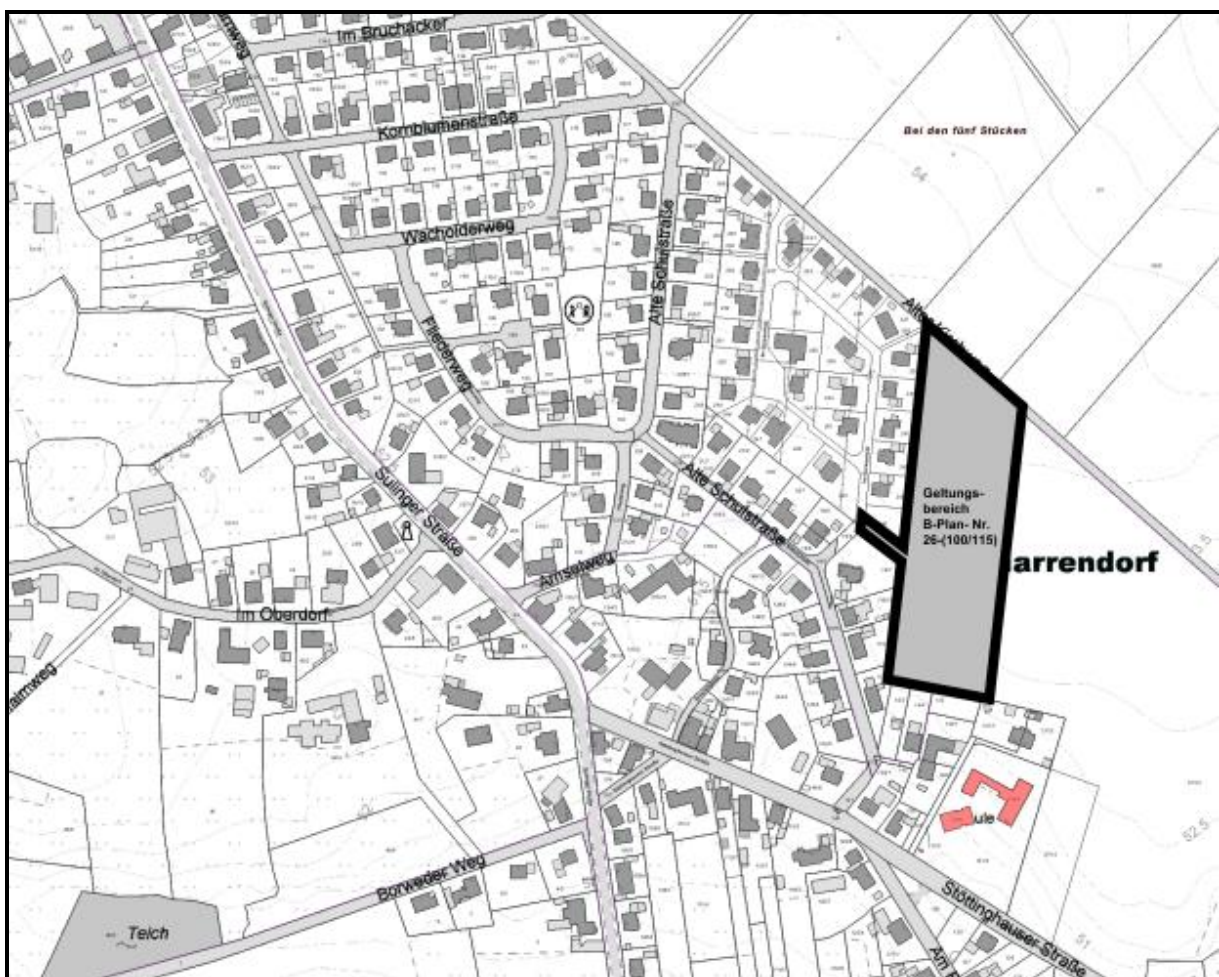
AMTLICHE BEKANNTMACHUNG

Bauleitplanung der Stadt Twistringen - Bebauungsplan Nr. 26-(100/115) „Am Alten Kirchweg“ (Ortschaft Scharrendorf) im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a i.V. m. § 13 b Baugesetzbuch (BauGB);

hier: öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

Der Verwaltungsausschuss der Stadt Twistringen hat in seiner Sitzung am 07.04.2022 den Planentwurf mit Begründung des Bebauungsplanes Nr. 26-(100/115) „Am Alten Kirchweg“ (Ortschaft Scharrendorf) gebilligt und beschlossen, die Planunterlagen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen. Da der Bebauungsplan im beschleunigten Verfahren aufgestellt wird, wird gem. § 13a i. V. m. § 13 Abs. 3 BauGB von einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB sowie von einem Umweltbericht nach § 2a BauGB abgesehen.

Ziel der Planung ist die Ausweisung eines neuen Wohngebietes westlich anschließend an das Wohngebiet „Im Gerstenfeld“. Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 26-(100/115) ist schwarz umrandet und grau unterlegt aus der nachstehenden Abbildung ersichtlich.



Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 26-(100/115) „Am Alten Kirchweg“ mit Begründung liegt in der Zeit vom

13.06.2022 bis einschließlich 15.07.2022

in der Stadtverwaltung Twistringen, Fachbereich Stadtentwicklung und Wirtschaft, Zimmer 224, Lindenstraße 14, 27239 Twistringen, öffentlich aus und kann dort von jedermann während der Dienststunden

montags und dienstags	von 08.00 Uhr - 12.00 Uhr	und 14.00 Uhr - 16.00 Uhr,
mittwochs	von 08.00 Uhr - 12.00 Uhr,	
donnerstags	von 08.00 Uhr - 12.00 Uhr	und 14.00 Uhr - 18.00 Uhr,
freitags	von 08.00 Uhr - 12.00 Uhr	

sowie außerhalb dieser Zeiten nach besonderer Vereinbarung eingesehen werden.

Aufgrund der allgemeinen Pandemielage (Coronavirus SARS-CoV-2 / COVID-19) kann die freie Zugänglichkeit des Auslegungsraumes zeitweise eingeschränkt sein und/ oder eine Begrenzung der gleichzeitig anwesenden Personenzahl erforderlich sein. Es wird deshalb generell um Terminvereinbarung gebeten. Bitte beachten Sie auch die aktuellen Hinweise auf unserer Internetseite bzw. auf den Aushängen an den Eingangstüren des Rathauses

Für **Terminvereinbarungen** steht Ihnen unser Mitarbeiter Herr Gelhaus unter Telefon 04243-413-150 bzw. per Email unter c.gelhaus@twistringende.de zur Verfügung.

Innerhalb der Auslegungsfrist können Stellungnahmen zum Entwurf des Bebauungsplanes abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Der Inhalt dieser Bekanntmachung und die ausliegenden Unterlagen sind während dieser Zeit auch auf der Internetseite der Stadt Twistringen unter www.twistringende.de in der **Rubrik „Bauen+Wirtschaft“** → **„Bauleitpläne im Verfahren“** sowie über das Landesportal <https://uvp.niedersachsen.de> zugänglich.

Twistringen, den 01.06.2022

Der Bürgermeister
gez. J. Bley